

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

**Wirtschaftsplan 2015
Finanzplanung 2014 bis 2018
Investitionsprogramm 2014 bis 2018**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Wirtschaftsplan 2015 und Finanzplanung 2014 bis 2018 Investitionsprogramm 2014 bis 2018

- Vorbericht -

I. Allgemeine Informationen

Gem. § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover als eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover geführt. Die auf Grundlagen des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ gestaltete „Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover“ (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung bildet den weiteren rechtlichen Rahmen der Kasse.

Vorrangige Aufgabe der ZVK Hannover ist es, für die Beschäftigten und Hinterbliebenen ihrer Mitglieder die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Dieser grundsätzliche Anspruch der Beschäftigten ergibt sich insbesondere aus § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bewirtschaftung des Versicherungsvermögens erfolgt getrennt vom übrigen Vermögen der Landeshauptstadt Hannover und dient mit der Zielrichtung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Leistungen.

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt im Umlageverfahren. Die Arbeitgeber leisten für ihre Beschäftigten eine Umlage von 5,07 % sowie ein ergänzendes Sanierungsgeld von 3,00 % auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Sanierungsgeldsatz wurde im Zuge der turnusmäßig für den Zeitraum 2014 bis 2019 erfolgten aktuariellen Überprüfung der Angemessenheit des Sanierungsgeldsatzes mit Wirkung vom 01.01.2014 um 0,51 % abgesenkt.

Um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in die staatliche Förderung beim Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit einzubinden, wurde die Zusatzversorgung inhaltlich so geregelt, dass neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch eine ergänzende Altersversorgung (Freiwillige Versicherung) anbieten kann.

Beide Abrechnungsverbände – Pflicht- und freiwillige Versicherung – werden gemäß § 55 der Satzung getrennt voneinander verwaltet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung im Wirtschaftsplan gemeinsam.

II. Struktur der Planunterlagen

Der Wirtschaftsplan 2015 setzt sich aus folgenden Planunterlagen zusammen:

- a) Erfolgsplan 2015, der die im Jahr 2015 voraussichtlich benötigten Erträge und Aufwendungen abbildet,
- b) Finanzplanung 2014 bis 2018, die unter Berücksichtigung der laufenden Geschäftsentwicklung einen Ausblick in die nähere Zukunft gibt,
- c) Vermögensplan 2015 nebst Investitionsprogramm 2014 bis 2018, der Veränderungen im bilanziellen Vermögen der ZVK darstellt, sowie der
- d) Stellenübersicht 2015, die einen Überblick über die in der ZVK beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen finden sich nachstehend.

III. Erfolgsplan 2015 und Finanzplanung 2014 bis 2018

a. Ertragssituation

Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge

- Pflichtversicherung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen den Finanzbedarf der Pflichtversicherung. Dieser Bedarf

wird unter Berücksichtigung weiterer Erträge (etwa aus Kapitalanlagen) in Form von Umlagen und Sanierungsgeldern von den Mitgliedern der Kasse gedeckt.

Die Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern wurden für 2015 im zweiten Jahr mit dem ab 01.01.2014 gültigem Sanierungsgeldsatz von 3,00 % geplant. Erklärt wird hiermit der gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 dargestellte Rückgang. Bei der Ansatzbildung 2015 wurde die Tarifeinigung der Tarifrunde 2014 mit einem Anstieg der Entgelte ab 01.03.2014 um 3,0 % (mind. 90 €) sowie ab 01.03.2015 um 2,4 % anteilig berücksichtigt. Nach einer Zunahme bei der Zahl der Pflichtversicherten im Jahr 2013 und einem geringfügigen Rückgang im bisherigen Verlauf des Jahres 2014, wurde für 2015 mit stagnierenden Werten kalkuliert.

- Freiwillige Versicherung

Der Ansatz der Höhe der Beitragszahlungen in der freiwilligen Versicherung basiert erstmalig auf der vom Versicherungsmathematiker erstellten Prognose. Der bisherige Verlauf im Jahr 2014 zeigt einen geringfügigen Rückgang der aktiven Verträge seit Jahresbeginn.

- Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen

Bei den Überleitungen von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen auf die ZVK wurden die Erträge auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt. Das Rechnungsjahr 2013 wurde dabei als „Ausreißer“ gewertet, da insbesondere kirchliche Zusatzversorgungskassen noch Nachholungen getätigt haben. Da die Entscheidungen zum Arbeitgeberwechsel allein den Versicherten obliegen, ist die tatsächliche Höhe der Überleitungen seitens der ZVK nicht beeinflussbar.

Der Ansatz steht in engem Zusammenhang mit den Aufwendungen: Ertragsseitig wird die Übernahme von Versicherten in den Bestand der ZVK Hannover dokumentiert, während aufwandsseitig die Abgabe von Versicherten an andere Kassen Einfluss nimmt. Entsprechend dem

Überleitungsstatut der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.) werden beim Wechsel von Versicherten jeweils Barwerte zur Finanzierung der übergehenden Rentenlasten übertragen.

- Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Position dient dem Ausgleich erwirtschafteter Verluste in den Abrechnungsverbänden. Trotz der in der freiwilligen Versicherung tendenziell abnehmenden Höhe der Aufwendungen aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, wird eine Entnahme aus der Verlustrücklage aufgrund der insgesamt konservativen Planung nicht erwartet.

- Erträge aus Kapitalanlagen

In der Pflichtversicherung dienen die Erträge aus Kapitalanlagen (Liegenschaften und Finanzanlagen) der Finanzierung der durch Umlagen und den Rentenleistungen nicht gedeckten Anteile des Finanzmittelbedarfes.

Die originären Erträge im Bereich der Liegenschaften zeigen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geplanten Mieterhöhungen leicht erhöht. Neben Mietanpassungen, die im Zuge einer Neuvermietung, insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen, möglich sind, wird es voraussichtlich nach Bekanntgabe des für 2015 angekündigten aktualisierten Mietspiegels zu weiteren Anpassungen kommen.

Wie bereits seit dem Wirtschaftsplan 2013, wurden auch im Wirtschaftsplan 2015 die Vorauszahlungen für Betriebskosten als Ertrag veranschlagt. Auf Basis der aktuellen Betriebskosten, wurde für 2015 mit einer weiteren Steigerung der Nebenkosten um 2% kalkuliert. Die entsprechenden Aufwendungen (Aufwendungen für Kapitalanlagen) sind in gleicher Höhe veranschlagt.

Ausgehend von den zuletzt im Geschäftsjahr 2014 vom Finanzmarkt angebotenen Anlagen wurden die Erträge aus Finanzanlagen für das

Jahr 2015 auf diesem niedrigen Niveau fortgeschrieben. Grundsätzlich ist weiterhin festzustellen, dass die Neuanlage der Rückflüsse nur deutlich unterhalb der jeweils auslaufenden Zinsbindung erfolgen kann. Daneben werden die jährlichen Überschüsse zur Umsetzung von Investitionen im Immobilienbereich benötigt, so dass der Anteil für die Neuanlage von Finanzmitteln abnimmt. Die bestehende Kapitalmarktsituation in 2014 mit schwachen Wachstumsaussichten für voraussichtlich den gesamten Finanzplanungszeitraum und einer weiterhin expansiven Geldpolitik auf niedrigem Zinsniveau, lassen eine positive Entwicklung im Bereich der Kapitalanlagen nicht erwarten.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung werden ausschließlich Finanzanlagen getätigt. Auch hier zeigt sich zunehmend das Problem attraktive festverzinsliche Anlagen zur Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen zu erwerben. Die Ausführungen für die Pflichtversicherung gelten insoweit analog.

- Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erstattungsbeträge von Rentenlasten durch die Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen für die Betriebsrentner der ehemaligen Stadtparkasse Hannover. Aufgrund der Abnahme der Leistungsempfänger nimmt der entsprechende Betrag über den Finanzplanungszeitraum stetig ab.

b. Aufwandssituation

Aufwendungen für Versicherungsfälle

- Pflichtversicherung

Die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenbezieher der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Dynamisierung der Rentenleistungen um jährlich 1%. Daneben enthält der Ansatz Ausgleichsverpflichtungen für die bei der Versorgungs-

anstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Rentenlasten ehemaliger Beschäftigter der Region Hannover, des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und der Hautklinik Norderney.

- freiwillige Versicherung

Die Ansätze der Rentenleistungen der freiwilligen Versicherung basieren erstmalig auf der vom Versicherungsmathematiker erstellten Prognose.

- Aufwendungen für Überleitungen

Der Planansatz steht in Zusammenhang mit den Erträgen aus Überleitungen und wird in gleicher Höhe geplant.

- Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Diese Position dient dem Ergebnisausgleich und weist die in beiden Sparten erwarteten positiven Jahresergebnisse aus.

Das in der Pflichtversicherung erwartete Rechnungsergebnis wird vorrangig geprägt durch die bei den Umlagen für 2015 erwarteten Mehrerträge auf der einen Seite sowie der Zunahme bei den Versicherungsleistungen und den außerordentlichen Mehraufwendungen in der baulichen Unterhaltung des Immobilienbereiches andererseits. Daneben trägt die weiterhin schwierige Lage der Finanzmärkte bei Anlage von Finanzvermögen zu diesem Ergebnis bei. Dies zeigt sich auch in der weiteren Entwicklung im Finanzplanungszeitraum.

Die Überschüsse in der freiwilligen Versicherung sind als Kapitalstock möglichst ertragreich anzulegen und dienen der späteren Deckung der Rentenansprüche. Aufgrund der konservativ geplanten rückläufigen Entwicklung bei den Erträgen im Umfeld eines anhaltend schwierigen Kapitalmarktes sowie der langsamen Zunahme der Anzahl der Leistungsempfänger, wird tendenziell über den Zeitraum der Finanzplanung mit einem Rückgang der Überschüsse gerechnet.

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen Personal- und Sachaufwendungen, die infolge der Verwaltung der Versicherten und Rentenbezieher entstehen. Die Personalaufwendungen wurden für 2015 unter Berücksichtigung der durch den städtischen Personalbereich (OE 18.2) gemachten Vorgaben von allgemeinen und profitcenterbezogenen Durchschnittssätzen ermittelt. Steigerungen sind hier insbesondere aufgrund von tariflichen- bzw. Besoldungserhöhungen zu verzeichnen. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit einer Anpassung von 2% p.a. geplant. Die Sachaufwendungen wurden auf Grundlage der Bedarfe der Vorjahre sowie der Prognose für das Jahr 2014 restriktiv geplant. Ab 2016 werden die Sachkosten mit einer Steigerung von 1% fortgeschrieben.

- Aufwendungen für Kapitalanlagen

Der allgemeine Aufwand (Personal- und Sachaufwand) wurde grundsätzlich analog der Prämissen für den Versicherungsbetrieb ermittelt. Die Personalkosten des Immobilienbereiches stellen sich hier jedoch aufgrund der Einrichtung außerplanmäßiger Stellen zusätzlich erhöht dar.

Im Immobilienbereich zeigen sich die aufwandsseitigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr besonders bei der baulichen Unterhaltung. Neben dem grundsätzlichen Budget für die Instandhaltung sind im Wirtschaftsplan 2015 zusätzlich Mittel (1.731,8 T€) für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben veranschlagt. Dazu gehören die nach der Energieeinsparverordnung 2014 vorgeschriebene Dachbodendämmung, Mittel für die Installation von Rauchmeldern in den Wohnungen gem. § 44 der Niedersächsischen Bauordnung sowie erforderliche Brandschutzmaßnahme für Außenanlagen (z.B. für Müllplätze etc.). Die Abschreibungsbeträge zeigen sich durch die Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen gegenüber 2014 erhöht. Eine Entwicklung, die sich in Folge der Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms über den Finanzplanungszeitraum fortsetzen wird. Wie bereits seit dem Wirtschaftsplan 2013, wurden auch im Wirtschaftsplan 2015 die Aufwendungen für Betriebskosten veranschlagt. Auf Basis der aktuellen Be-

triebskosten, wurde für 2015 mit einer weiteren Steigerung der Nebenkosten um 2% kalkuliert. Die entsprechenden Erträge aus Vorauszahlungen für Betriebskosten (Erträge aus Kapitalanlagen) sind in gleicher Höhe veranschlagt.

Im Bereich der Aufwendungen für Finanzanlagen (andere Kapitalanlagen) berücksichtigt der Planansatz die anteilig gestiegenen Personalkosten infolge außerplanmäßiger Stellen und tariflicher bzw. Besoldungsanpassungen. Sachkostensteigerungen in diesem Bereich sind neben der Berücksichtigung von Stückzinsen insbesondere bedingt durch den vermehrten Erwerb von Finanzanlagen zum Kurswert. Bei der Aktivierung dieser Anlagen zum Nennwert (Niederwertprinzip) wird die Differenz entsprechend als Aufwand gebucht.

- Sonstige Aufwendungen

Der Planansatz betrifft Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Hannover.

IV. Vermögensplan 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Der Vermögensplan berücksichtigt alle Maßnahmen der ZVK Hannover, die zu einer Veränderung des bilanziellen Vermögens führen. Alle Ansätze sind im Sinne einer möglichst flexiblen Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig, Einsparungen bei einzelnen Ausgabeansätzen können damit zugunsten anderer Ansätze umgeschichtet werden. Im Einzelnen:

- Investitionen in Sachanlagen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz sieht die turnusmäßige (Teil-) Aktualisierung der EDV-Ausstattung vor und beinhaltet allgemeine Mittel für die Büro- und Geschäftsausstattung.

- Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten

Die Position 1.1 b) I weist langfristige Investitionen in das Gebäudevermögen aus. Den Ansätzen liegt eine über mehrere Jahre gehende Investitionsplanung für Gebäudesanierungen zugrunde. Der Gebäudebestand der ZVK stammt in wesentlichen Teilen aus den 60er und 70er Jahren, so dass in vielen Fällen Sanierungen der Gebäudetechnik und des energetischen Zustandes erforderlich sind.

Im Zeitraum der Finanzplanung sollen Mittel in einem Maße zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, die in Vorjahren begonnene Teilsanierungen in einem 5-Jahres-Zeitraum vollständig zum Abschluss zu bringen. Hierdurch wird die Vermietbarkeit des Wohnraums der ZVK langfristig sichergestellt.

Das Investitionsvolumen bei der Gebäudesanierung liegt mit 9,1 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Geprägt wird die Ansatzplanung für das Jahr 2015 insbesondere durch die Fortführung der bereits im Vorjahr mit Teilansätzen veranschlagten und laufenden Maßnahmen „Tollenbrink“,

Haydnstr. 2“ und „Davenstedter Str.“. Dabei wurden die Ansätze des vorjährigen Finanzplanungsjahres im Vermögensplan 2015 auf Basis der aktuellen Kostenermittlungen und Ausschreibungsbeträgen neu kalkuliert. Von den im Vermögensplan 2014 für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen wurde der Start des über drei Jahre veranschlagten Vorhabens „Schäferweg/Schulenburg Mühle um ein Jahr verschoben. Für die im Jahr 2016 geplanten Vorhaben „Hoffmann von Fallersleben 17/21“ und „Haydnstr. 4“ wurden für 2015 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, um die für diese Vorhaben erforderlichen Planungsaufträge (zu Lasten des Jahres 2016) zeitnah erteilen zu können. Als neues Vorhaben im Investitionsprogramm wurde für 2018 die Maßnahme der Fassadensanierung in der „Heisterbergallee“ aufgenommen.

Grundsätzlich wird für alle im Investitionsprogramm enthaltenen Gebäudesanierungen auf Basis der vorliegenden Kostenermittlungen ein Sicherheitszuschlag angesetzt, der die erfahrungsgemäß gegenüber dem Planungszeitpunkt auftretenden Kostensteigerungen berücksichtigen soll. Dies entspricht der allgemeinen kommunalen Praxis. Begrenzt durch die finanziellen Ressourcen werden größere Projekte zunehmend über mehrere Jahre verteilt.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Mietanpassungen im gesetzlichen Rahmen teilweise refinanziert. Mieterseitig erfolgt eine Kompensation durch Einsparungen bei den Betriebskosten.

Die unter Position 1.1 b) II ausgewiesenen Einzelmodernisierungen bilden die Sanierung eines Gebäudes „auf Raten“ ab. Jeweils nach Wechsel eines Mieters werden diese Wohnungen technisch komplett modernisiert und der Ausstattungsstandard gehoben. Nach einem Rückgang der Ansatzplanung im Wirtschaftsplan 2014 auf 0,9 Mio. €, ist aufgrund der jetzt vorhandenen personellen Ressourcen die Umsetzung eines Volumens von 1,40 Mio. € geplant.

Die Positionen 1.1 b) III und IV umfassen aktivierungsfähige Anteile an Reparaturen sowie Einzelprojekte. Zu den Einzelprojekten gehören:

- Sanierungsprogramm für Spielplätze

Im Rahmen von Großmodernisierungen werden Spielplätze der Gesamtgestaltung des sanierten Wohngebietes angepasst. Daneben werden Spielplätze neu gestaltet und dem heutigen Standards angepasst. In Planung ist dabei auch eine Kombination aus Spielplatz und Seniorentreffpunkt zu erproben.

- Neugestaltung von Außenanlagen

Im Zusammenhang mit Großmodernisierungen werden die Außenanlagen den modernisierten Fassaden der Gebäude angepasst und neu gestaltet. Einzelbudgets werden dabei zu Gesamtmaßnahmen gebündelt, um als Abschlussmaßnahme ein einheitliches Bild zu erreichen. Grundsätzlich wird bei weiteren Maßnahmen der Neugestaltung auch auf eine Minimierung der gärtnerischen Pflegemaßnahmen geachtet.

- Investitionen in Finanzanlagen

- Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich um nicht für bauliche Investitionen benötigte Mittel, die laufzeitgerecht an den Finanzmärkten platziert werden. Die Anlagerichtlinien der ZVK Hannover bilden dabei die Grundlage des Handelns.

Im kurzfristigen Anlagebereich sind Mittel veranschlagt, die für die durch die ZVK zu leistenden monatlichen Rentenzahlungen erforderlich sind. Einnahmeseitig erfolgt die Veranschlagung in gleicher Höhe. Die langfristigen Kapitalanlagen erfolgen insbesondere aus den in 2014 fälligen Rückflüssen bestehender Kapitalanlagen sowie den unterjährig auflaufenden und nicht für Investitionen in Sachanlagen benötigten Überschüssen des Erfolgsbereiches.

- Darlehenstilgung

Es handelt sich um die Tilgung eines Darlehens, welches die ZVK Hannover in Vorjahren als Wohnungsbaudarlehen vom Flughafen Hannover aufgenommen hat. Das Darlehen wird planmäßig bedient.

- Tagesgelder / Liquidität

Diese Position beinhaltet Reserven bei der Kapitaleinsatzplanung und wird zur Finanzierung des laufenden Geschäftes der ZVK benötigt. Das Ergebnis der verstärkten Analyse der Liquiditätsplanung im Jahr 2014 sieht eine Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. € vor. Dieser Betrag wird im Wirtschaftsplan 2015 fortgeschrieben. Soweit der Betrag nicht zum Geschäftsbetrieb benötigt wird, erfolgt eine verzinsliche Anlage im kurzfristigen Bereich.

- Abschreibung auf Sachanlagen

Diese Position zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr refinanzierten Abschreibungen der ZVK. Nach dem Rückgang in 2013 durch den Verkauf der Wohnanlage in Garbsen, werden entsprechend dem Investitionsvolumen des Investitionsprogramms, die Abschreibungsbeträge sukzessive ansteigen.

- Darlehensaufnahme

Es sind für das Geschäftsjahr 2015 und im Finanzplanungszeitraum bis 2018 keine Aufnahmen von Darlehen geplant.

- Vermögenszuweisungen

In dieser Position sind die Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Jahresergebnissen der Pflicht- und freiwilligen Versicherung dargestellt. Da sie für ihren Zweck erst später benötigt werden, erfolgt eine Umschichtung in langfristige Anlagen.

V. Stellenübersicht 2015

Die Anzahl der Planstellen der in der Stellenübersicht nachgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch die Umwandlung einer außerplanmäßigen Stelle im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 auf 33 Personen angestiegen. Zum Stichtag 30.06.2014 waren 2,5 Stellen unbesetzt. Davon ist aufgrund des Auslaufens der Lohnfortzahlung eine Stelle „technisch“ als unbesetzt gekennzeichnet, eine Stelle wurde zum 01.07.2014 nachbesetzt und für die halbe Stelle läuft zurzeit das Stellenbesetzungsverfahren.

ZVK der Stadt Hannover

09.09.2014

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

Vermögensplan 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Ausgaben des Vermögensplanes (GD)	Gesamtsumme	Ansatz 2014 (€)	Ansatz 2015 (€)	Ansatz 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	VE
							zu Lasten 2016
1. Investitionen	237.023.900	54.545.000	49.158.000	42.582.000	42.959.700	47.779.200	
1.1 Investitionen in Sachanlagen	55.730.000	10.356.000	12.061.000	11.841.000	10.895.000	10.577.000	
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.000	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
b) Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten	55.390.000	10.256.000	12.001.000	11.781.000	10.835.000	10.517.000	
I. Gebäudesanierungen	44.836.000	9.056.000	9.114.000	9.454.000	8.634.000	8.578.000	
01 Hornemannweg 1,3 Fassade		1.250.000					
15 Hoffmann-v-Fall. 11/15 Fassade			1.038.000				
15 Hoffmann-v-Fall. 17/21 Fassade				1.246.000			50.000
15 Hoffmann-v-Fall. 27/37 Fassade					1.496.000		
18 Flemmingstr. 2 + 4 Fassade/Technik					2.653.000	3.183.000	
31 Tollenbrink 15 Fassade		500.000	923.000				
33 Leipziger Str. Fassade		900.000					
40 Schäferweg/Schulenb. Mühle Fassade/Technik				1.910.000	2.620.000	2.620.000	
43 Thüringer Str. Fassade/Technik		360.000				1.530.000	
44 Schneiderberg 25 Technik/Fassade		1.051.000					
46 Haydnstraße 2 Fassade		250.000	3.653.000				
46 Haydnstraße 4 Fassade				2.798.000	1.865.000		75.000
46 Haydnstraße 13/15 Fassade		1.595.000					
55 Davenstedter Str. Fassade/Dach/Balkone		2.400.000	3.500.000	3.500.000			
58 Lankwitzweg 54 Technik		750.000					
05 Heisterbergallee Fassade						1.245.000	
II. Einzelmodernisierungen	6.500.000	900.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	
III. Aktivierungsanteile Reparaturen	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
IV. Einzelprojekte	3.804.000	250.000	1.437.000	877.000	751.000	489.000	
1.2 Investitionen in Finanzanlagen	181.293.900	44.189.000	37.097.000	30.741.000	32.064.700	37.202.200	
a) Leasingvereinbarungen	0	0	0	0	0	0	
b) andere Kapitalanlagen	181.293.900	44.189.000	37.097.000	30.741.000	32.064.700	37.202.200	
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		27.589.000	20.497.000	14.141.000	15.464.700	20.602.200	
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		16.600.000	16.600.000	16.600.000	16.600.000	16.600.000	
2. Darlehnstilgungen	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
3. Vermögensentnahme aus Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
3.1 Pflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	
3.2 Freiwillige Versicherung	0	0	0	0	0	0	
4. Tagesgelder / Liquidität	6.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Ausgaben insgesamt	243.033.900	56.547.000	50.160.000	43.584.000	43.961.700	48.781.200	
Einnahmen des Vermögensplanes	Gesamtsumme	Ansatz 2014 (€)	Ansatz 2015 (€)	Ansatz 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	
1. Abschreibung auf Sachanlagen	12.644.000	2.013.000	2.303.000	2.649.000	2.778.000	2.901.000	
2. Rückflüsse aus Finanzanlagen	160.698.000	39.764.000	35.101.000	26.633.000	27.100.000	32.100.000	
a) Leasingvereinbarungen		1.164.000	501.000	33.000	0	0	
b) andere Kapitalanlagen		38.600.000	34.600.000	26.600.000	27.100.000	32.100.000	
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		22.000.000	18.000.000	10.000.000	10.500.000	15.500.000	
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		16.600.000	16.600.000	16.600.000	16.600.000	16.600.000	
c) Darlehen		0	0	0	0	0	
3. Darlehensaufnahme		1.000.000	0	0	0	0	
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
5. Vermögenszuweisungen zu Rückstellungen	68.691.900	13.770.000	12.756.000	14.302.000	14.083.700	13.780.200	
5.1 Pflichtversicherung	55.414.700	10.810.000	10.046.000	11.686.000	11.525.000	11.347.700	
5.2 Freiwillige Versicherung	13.277.200	2.960.000	2.710.000	2.616.000	2.558.700	2.432.500	
Einnahmen insgesamt	243.033.900	56.547.000	50.160.000	43.584.000	43.961.700	48.781.200	

Landeshauptstadt Hannover Stellenübersicht Beschäftigte 2015

OE: 16

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Sondertarif Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2014		Vermerke, Erläuterungen			
	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG	
Beschäftigte								
E14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E13	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
E12	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E11	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E10	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E09	7,00	7,00	6,00	1,00	0,00	2,00	0,00	
E08	4,00	4,00	3,50	0,50	0,00	0,00	0,00	
E06	5,00	5,00	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
E05	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beschäftigte insgesamt:	23,00	22,50	20,50	2,50	0,00	2,00	0,00	
informativ: Beamte								
A16	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A9Z	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A9M	6,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beamte insgesamt:	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	